

Entsprechenserklärung 2007

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 31. Oktober 2006 hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 12. Juni 2006, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. Juli 2006, mit der folgenden Ausnahme entsprochen:
 - Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8).

2. Die Deutsche Bank AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 14. Juni 2007, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. Juli 2007, künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:
 - Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich; eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Frankfurt am Main, den 30. Oktober 2007